

Anträge auf Beitragserhöhung (TOP 7a)

Zur Mitgliederversammlung am 24.04.2023



Hiermit beantragen der Vorstand und der erweiterte Vorstand auf Grundlage der von Ihnen gefassten Beschlüsse, dass die Mitgliederversammlung beschließt:

1. die Erhöhung des Grundbeitrags ab **01.07.2023 für Erwachsene um 3 Euro,**
2. die Erhöhung des Grundbeitrags ab **01.07.2023 für Jugendliche um 2 Euro,**
3. die Erhöhung der Aufnahmegebühr **ab 01.07.2023 für Neumitglieder auf 40 Euro.**

Vor dem Hintergrund, dass die letzte Beitragserhöhung 7 Jahre zurückliegt, ist die vorgeschlagene Erhöhung von Grundbeitrag und Aufnahmegebühr zwingend erforderlich, um die Vereins- und Mitgliederverwaltung trotz der allgemeinen Kostensteigerungen weiterhin kostendeckend abzubilden, und um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Die Kostensteigerungen sind bedingt durch allgemeine Inflation, gestiegene Energiekosten, gestiegene Personalkosten (Übernahme der Lohnsteuer/Sozialversicherungsbeiträge durch den Hauptverein; gesetzliche Anhebung des Mindestlohns) sowie durch den erhöhten allgemeinen Personalbedarf aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Vereinsverwaltung.

Hamburg, 03.04.2023

Christoph Albrecht – Raoul Richau

– geschäftsführender Vorstand i.S.v. § 26 BGB –